



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

18. Dezember 2023

Beschlusskontrolle zur Sitzung des Finanzausschusses am 12.12.2023

Betreff: Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Bildung – Zuschuss an Freie Träger Kindertageseinrichtungen

TOP: 6.9

Herr Dr. Lochmann wies darauf hin, dass bei den Deckungen zwei Auflösungen von Rückstellungen enthalten sind. Er fragte, woraus diese Rückstellungen resultieren.

Antwort der Verwaltung:

Es handelt sich um die ertragswirksame Auflösung von Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen (gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften), die explizit für den Bereich Freie Träger Kindertageseinrichtungen gebildet wurden. Die Auflösung betreffen unter anderem die rückwirkenden Erstattungen für KJHG Ermäßigungen, rückwirkende Erhöhung von Versicherungsleistungen aufgrund nachträglicher Forderungen der Kranken- und Rentenversicherung von Tagespflegen sowie Sicherung der Erstattung für Verwendungsnachweisprüfungen. Die Auflösung ist demnach erfolgt, weil der Grund zur Bildung der Rückstellung entfallen ist.

Katharina Brederlow
Beigeordnete